

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 27.

Donnerstag den 4. März

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 250. (2) Nr. 3787.

Circular-Verordnung

des k. k. illyrischen Guberniums.

Hinsichtlich der Umwechslung der im Besitze von Privatpersonen befindlichen, nicht mehr gültigen Stämpelbögen, und der Verwendung der alten Handels- und Gewerbsbücher, dann der Spielkarten. — In Folge hohen Hofkammer- Decretes vom 28. December 1840, Z. 50056/4769, werden alle diejenigen Privatpersonen, die sich im Besitze von Stämpelbögen von den nach dem neuen Stämpel- und Taxgesetze vom 27. Jan. 1840 nicht mehr bestehenden Classen von 7, 10, 40, 80 und 100 Gulden befinden, aufgefordert, binnen der peremptorischen Frist von sechs Monaten, vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung an gerechnet, bei der k. k. Steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung um die Umwechslung derselben einzuschreiten. — Der Umtausch wird in der Art geschehen, daß der Partei gültige Stämpel, deren Gesammtbetrag dem Werthe der beigebrachten ausgegollenen Stämpelbögen gleich kömmt, hinausgegeben werden. — Dieser Umwechslung wird jedoch nur nach vorläufiger genauer Prüfung der Echtheit des Stämpels, und nur dann Statt gegeben werden, wenn der Stämpelbogen noch nicht gebraucht wurde, und vollkommen rein und unbeschrieben ist. — Ferners hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit dem obigen Erlasse zu bestimmen befunden, daß die nach den früheren Vorschriften gestämpelten und noch nicht vorgeschriebenen Handels- und Gewerbsbücher, so wie die noch nicht verbrauchten und nach den früheren Vorschriften gestämpelten Spielkarten keiner nachträglichen Stämpfung bedürfen. — Um jedoch Beeinträchtigungen des Stämpelgefälls zu verhüten, werden die vor-

handenen alten Handels- und Gewerbsbücher durch die Gefälls-Aufsicht-Organe paraphirt werden, in so ferne die Paraphirung derselben nicht schon bei ihrer Stämpfung vorgenommen worden seyn sollte. — Ein Verkauf der noch den früheren Vorschriften gestämpelten Spielkarten findet jedoch nur noch während des Solv-jahres 1841 Statt, nach dessen Ablauf dieselben, wenn sie bei Fabrikanten oder im Handel betreten werden, als ungestämpft betrachtet, und dem gesetzlichen Verfahren werden unterzogen werden. — Diese gesetzlichen Bestimmungen werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 16. Hornung 1841.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident:

Joseph Wagner,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 252. (2) Nr. 4092.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
Betreffend das Postrittgeld, die Gebühr für den Gebrauch eines gedeckten und eines ungedeckten Wagens, dann das Wagenschmiergeld und das Postillon- Trinkgeld. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat sich bestimmt gefunden, das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Poststation, sowohl bei Aerial- als Privatritten, vom 1. März angefangen, in Oesterreich ob der Enns und in Steyermark auf einen Gulden Conventions-Münze; in Böhmen und Mähren, dann Schlessien auf Acht und Fünfzig Kreuzer Conventions-Münze zu erhöhen. — Die Gebühr für den Gebrauch eines gedeckten Wagens wird auf die Hälfte, und für den Gebrauch eines ungedeckten Wagens auf ein Viertel des Postrittgeldes für ein

Pferd festgesetzt. — In den übrigen Ländern werden die Postrittgelder in ihrem Ausmaße unverändert beibehalten. — Das Wagen- schmiergeld wird in allen Ländern in dem bis- herigen Ausmaße belassen, und das Postil- lons-Trinkgeld ist nach den mit 1. Mai 1839 in Wirksamkeit gekommenen Vorschriften zu entrichten. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer- Decretes vom 3. d. M., zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 19. Februar 1841.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des
Herrn Landes- Gouverneurs:
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.
Anton Stelzich,
k. k. Subernalrath.

3. 254. (2) Nr. 2592.
Verlautbarung.

Nachstehende krainische Studenten- Stif- tungsplätze sind in Eileidigung gekommen:
1) Die vom gewesenen Pfarrer zu Krapp, Co- spar, Glavatik im Testamente vom 15. Juni 1761 errichtete Stiftung, im jährlichen Ertra- ge von 35 fl. Conv. Münze; dieselbe ist be- stimmt: a) Für Studierende, welche von den Brüdern oder Schwestern des benannten Stif- ters abstammen; b) in Ermanglung derselben die Hälfte des bezeichneten Stiftungsbetrages für heilige Messen in Krapp, und die andere Hälfte für die armen und frommen Anver- wandten des Stifters. — Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten der Familie. — 2) Das von Valentin Hotschevar, gewesenen Vicar zu Woshein, im Jahre 1736 errichtete Stipendium, derzeit im jährlichen Ertrage von 31 fl. 30 kr. — Dieses Stipen- dium ist bestimmt: a) Für Studierende, welche mit dem Stifter verwandt sind; b) in deren Er- manglung aber für solche, welche in der Vorstadt Krakau zu Laibach geboren sind. — Der Stif- tungsgenuß ist weder auf eine Studienabtheilung noch auf einen Studienort beschränkt. — Das Präsentationsrecht gebührt dem hochwürdigen fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach. — 3) Die von Georg Maurik, gewesenen Priester zu Lust- thal, vermögeseines Testaments vom Jahre 1731 errichtete Studentenstiftung, derzeit im jähr- lichen Ertrage von 19 fl. 16 kr. Conv. Münze. — Dieselbe ist vorzugsweise für einen Studier- tenden, welcher mit dem genannten Stifter verwandt ist, bestimmt. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das

Verleihungsrecht gebührt der Landesstelle. — 4) Ein Christoph Plonkel'scher Studenten- Stif- tungsplatz, dormal im jährlichen Ertrage von 18 fl. Conv. Münze. Derselbe ist für Studier- ende, welche in der Stadt Stein, und in de- ren Ermanglung für jene, welche in der Stadt Laibach geboren sind, bestimmt, und kann nur vom Anfange des dreizehnten, bis zur Vollen- dung des siebenzehnten Lebensjahres genossen werden. Das Verleihungsrecht gebührt der Landesstelle. — 5) Die vom Anton Raab im Testamente ddo. Laibach den 12. Februar 1740, für Studierende, welche mit dem besagten Stif- ter oder dessen Gattinn verwandt sind, errich- tete Stiftung, im jährlichen Ertrage von 80 fl. Conv. Münze. Diese Stiftung kann von einem Studierenden in so lange genossen werden, als derselbe in Folge seiner Studien in einen geist- lichen Orden treten, oder Weltpriester werden kann. — Das Präsentationsrecht über diese Stiftung gebührt dem Stadtmagistrate in Lai- bach. — 6) Die von Joseph Skerk, gewesenen Pfarrer von Koschana unterm 27. Februar 1796 errichtete Studentenstiftung, im jährlichen Er- trage von 23 fl. Conv. Münze. — Dieses Stip- endium ist bestimmt: a) Für einen Studieren- den, welcher mit dem erwähnten, im Dorfe Tomai gebürtigen Stifter verwandt; b) in dessen Ermanglung für einen Studierenden von ehelicher Geburt, welcher im Pfarrbezirke Tomai oder Koschana geboren ist. — Dieses Stipen- dium kann in den Gymnasial- Classen, dann während der philosophischen und theologischen Studien genossen werden. — Das Präsentationsrecht gebührt dem bischöflichen Ordinariate in Triest, gemeinschaftlich mit dem Pfarrer zu Koschana. — 7) Der von Johann Andreas v. Steinberg, Bischof von Skopia und Probst der Collegiatkirche zu Rudolphswerth in Krain, errichtete Studenten- Stiftungsplatz, dormal im jährlichen Ertrage von 36 fl. Conv. Münze. — Derselbe ist für Studierende, welche aus der Familie v. Steinberg, in Ermanglung dersel- ben für solche, welche aus der Familie Gladic sind, bestimmt. — Uebrigens muß der Stift- ling entweder in Grätz oder in Wien studieren. — Das Präsentationsrecht gebührt dem Steins- berg'schen Beneficiaten am heiligen Grabe, nächst Laibach, und das Verleihungsrecht der Familie v. Steinberg. — 8) Der von der Maria Sup- pantschitsch zu Laibach errichtete Studenten- Stiftungsplatz im jährlichen Ertrage von 28 fl. Conv. Münze. — Derselbe ist bestimmt für ei- nen armen, in dem Pfarrbezirke von St. Jacob in Laibach gebürtigen, gut studierenden Jüng-

ling. Sollte jedoch kein derlei geeigneter Studierender vorhanden seyn, so fällt der obige Stiftungsertrag einem im Brautstande befindlichen armen Bürgermädchen in Laibach zu. — Das Recht der Verleihung dieser Stiftung übt der Laibacher Stadtmagistrat aus. — 9) Zwei von Andreas Weischel, gewesenen Pfarrer in Flödnigg, laut Testamentes am 16. April 1802 errichtete Studentensiftungen, jede derzeit im jährlichen Ertrage von 16 fl. Conv. Münze. — Diese Stiftungen sind für Studierende Jünglinge aus der Weischel'schen oder Grainek'schen Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für Studierende aus dem Dorfe Oberfeichting gebürtig, bis sie zum geistlichen Stande gelangen, bestimmt. — Das Verleihungsrecht steht der Landesstelle zu. — 10) Die Andreas Schurbi'sche Studentensiftung, im jährlichen Ertrage von 27 fl. 30 kr. Conv. Münze. — Diese Stiftung ist für Studierende aus der vom Stifter Andreas Schurbi, gewesenen Verwalters des Gutes Thurn an der Laibach, hiezu berufenen drei Familien, deren Repräsentanten und nächsten Anverwandten des Stifters dermal: Andreas Schurbi, Mathias Schluga und Martin Baupetitsch, im Bezirke Münkendorf sind, und in Ermanglung solcher Studierenden, für diese Anverwandten zur Vertheilung bestimmt. — 11) Bei der von Andreas Krön, gewesenen Landrath in Krain, im Jahre 1628 errichteten Studentensiftung, ist ein Platz im jährlichen Ertrage von 26 fl. 30 kr. Conv. Münze erledigt. — Auf den Genuß dieses Stipendiums haben jene Studierende Anspruch, welche wenigstens Schüler der Rhetorik, und mit dem betreffenden Stifter verwandt, in Ermanglung der Verwandten aber solche, welche Bürgers: Söhne von Laibach, Krainburg oder Oberburg sind. — Der Stiftling ist verbunden, sich der Musik zu widmen, wenn er sich für den geistlichen Stand vorbereitet. — Das Präsentationsrecht gebührt dem Stadtmagistrate in Laibach. — 12) Bei der von Matthäus Schigur, gewesenen Pfarrer zu Wolkenstein in Nieder: Oesterreich, mittelst Urkunde vom 9. October 1732 errichteten Studentensiftung, ist ein Stiftungsplatz im jährlichen Ertrage von 35 fl. 30 kr. Conv. Münze erledigt. — Diese Stiftung ist bestimmt: a) vorzüglich für Studierende, welche mit dem erwähnten Stifter von männlicher oder weiblicher Seite verwandt, wobei jedoch die erstern einen Vorzug vor den letztern haben; b) in deren Ermanglung aber für jene, welche im Dorfe St. Veit, im Wippacher Thale, und c) end-

sich in deren Abgange für jene Studierende, welche im Wippacher Thale geboren sind. — Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — Das Präsentationsrecht gebührt dem Pfarrvikar zu St. Veit bei Wippach. — Diejenigen, welche einen der erwähnten Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende März d. J., unmittelbar bei dieser Landesstelle zu überreichen, und selbe mit dem Taufheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen vom zweiten Semester 1840, und ersten Semester 1841, zu belegen. Uebrigens haben diejenigen, welche ein Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft erhalten wollen, auch den legalisirten Stammbaum beizubringen. — Laibach am 12. Februar 1841.

Franz Gläser,
k. k. Gubernial: Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 247. (3) ad Nr. 216.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es seyen bei einer Untersuchung folgende Gegenstände vorgefunden worden, als: a) eine bäuerische Haube mit sehr schöner Goldform; b) ein seidener rothschillerner Kittel; c) ein seidenes Vortuch; d) ein weißes Haupttuch mit Spitzen eingefast, dann e) ein Kindstautuch, und f) eine Hose von zwei Bockshäuten. — Diese zwei Bockshäute, so wie die übrigen erwähnten Sachen sind aller Wahrscheinlichkeit nach entwendet worden, daher werden die Eigenthümer dieser Effecten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen Jahresfrist bei diesem k. k. Criminalgerichte so gewiß zu melden und ihr Eigenthum zu beweisen, widrigenfalls das beschriebene Gut veräußert, und der Erlös indessen dießgerichtlich aufbewahrt werden wird. — Laibach am 16. Februar 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.
Z. 255. (2) Nr. 2075/385

Concurs: Ausschreibung.

Bei der mit dem Hauptzollamte vereinigten Cameral: Bezirkscaße zu Klagenfurt sind in Folge hohen Hofkammerdecretes vom 4. Februar 1841, Z. 3518/192, die neu creirten Stellen eines provisorischen Controllors mit dem jährlichen Gehalte von Sechshundert Gulden und einer dem Gehalte gleichkommenden Caution; dann eines provisorischen Amtsschreibers mit dem Gehalte von jährlichen Dreihundert fünfzig Gulden zu besetzen, — wozu der Concurs bis Ende März 1841 eröff-

net wird. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Stellen, oder Falls durch die Befetzung derselben minder besoldete Dienststellen in Erledigung kommen sollten, um eine dieser letzteren zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche, in welchen sie sich über ihre bisherige Gefälls-Dienstleistung, die erworbenen Cassa- und Rechnungskennnisse, über die abgelegte Prüfung aus der Comptabilitäts-Wissenschaft, dann über ihre Moralität und Sprachkennnisse, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten im Bereiche dieser Cameralgefälls-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind, die Bewerber um die provisorische Controllorsstelle aber auch noch über die Fähigkeit zur sogleichen baren oder hypothekarischen Leistung der Caution in Conv. Münze auszuweisen haben, innerhalb des Concurrestermines im vorgeschriebenen Wege an die k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Klagenfurt zu leiten. — Es wird übrigens zur Kenntnissnahme jedes Bewerbers um die obige Cassa-Controllorsstelle hiermit ausdrücklich bemerkt, daß eine theil- oder ratenweise Caution-Berichtigung unter keiner Bedingung Statt finde. — Von der k. k. Steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameralgefälls-Verwaltung. — Grätz am 20. Februar 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 253. (2)

B a u l i c i t a t i o n.

Auf der Herrschaft Pletterjach bei Landstrab, Neustädter Kreises, wird eine neue Doppelharfe von 24 Ständen, dann eine neue Doppeltenne mit Seitenbehältnissen erbaut, und wegen Ueberlassung der auf 800 fl. veranschlagten Professionisten-Arbeiten eine Minuendo-Licitations am 15. März d. J. um 9 Uhr Vormittags auf der Amtskanzlei daselbst abgeholt werden.

Wozu Erstehungslustige eingeladen werden.
Herrschaft Pletterjach am 29. Febr. 1841.

Z. 244. (3)

Nr. 1267.

V e r l a u t b a r u n g.

In Folge hohen Gubernial-Decretes ddo. 9. October 1840, Nr. 25564, wird zur Hintangabe einiger an der Wallfahrtskirche zu Neustift vorzunehmenden Reparationen, die Minuendo-Licitations am 15. März d. J., in der Amtskanzlei der Bezirks-Obrigkeit Reifnitz abgehalten werden. — Der dießfällige Ausrufspreis wurde für die Maurerarbeit sammt Handlanger auf 123 fl. 4 1/2 kr.; für das Maurer-

materiale sammt Zufuhr auf 74 fl. 17 kr., und für die Hand- und Zugroboth dieser zwei Ausbriken auf 84 fl. 34 1/2 kr., somit zusammen für die Besorgung obiger Reparationen auf 281 fl. 56 kr. bestimmt. — Die bezüglichen Bauakten können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der genannten Amtskanzlei eingesehen werden. — Bezirksobrigkeit Reifnitz am 22. Februar 1841.

Z. 242. (3)

Nr. 116.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es hat Johann Dollenz von Zbettenarovan um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines bereits über 30 Jahre vom Hause entfernten, unwissend wo befindlichen Bruders Urban Dollenz gebeten. Da man hierüber den Mathias Usche von Dollenzhizbe zum Vertreter dieses Urban Dollenz aufgestellt hat, so wird ihm dieses mit dem Beisage bekannt gemacht, daß er binnen Einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen und sich zu legitimiren habe, als im Widrigen gedachter Urban Dollenz für todt erklärt, und daß ihm vermöge Abhandlung vom 22. Februar, intab. 10. März 1826 pr. 14 fl. 1 1/2 kr. und Schuldbriefe ddo. 26. März, intab. 2. Mai 1828 pr. 209 fl. 39 3/4 kr. angefallene mütterliche und väterliche Erbvermögen, versichert an der Hube Haus-Nr. 6, Urb. Nr. 978 zu Zbettenarovan, der Ordnung nach abgehandelt, und den hierorts bekannten sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

R. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß den 24. Jänner 1841.

Z. 243. (3)

Nr. 212.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht: Es hat Barthelmä Eschadesch von Hotaule Haus-Nr. 20 um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines bereits über 30 Jahre vom Hause entfernten, unwissend wo befindlichen Bruders Mathias Eschadesch gebeten. Da man hierüber den Franz Gufell, Oberrichter zu Troitta, zum Vertreter dieses Mathias Eschadesch aufgestellt hat, so wird ihm dieses mit dem Beisage bekannt gemacht, daß er binnen Einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen und sich zu legitimiren habe, als im Widrigen gedachter Mathias Eschadesch für todt erklärt, und daß ihm laut Schuldschein ddo. 14. Juli, intab. 6. August 1821 angefallene väterliche Erbvermögen, versichert an der 1/2 Hube Haus-Nr. 20, Urb. Nr. 585 zu Hotaule, pr. 124 fl. 15 kr. der Ordnung nach abgehandelt, und den hierorts bekannten, sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

R. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß den 6. Februar 1841.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 272. (1) Nr. 3041/753
Concurs = Ausschreibung.

Bei der k. k. Steyer. Landesbaudirection ist der Posten des Provinzial-Baudirectors, mit welchem der jährliche Gehalt von 1800 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstplatz zu bewerben beabsichtigen, haben ihre Gesuche

durch die vorgesehten Behörden längstens bis letzten März d. J. an das k. k. Steyermärkische Gubernium zu überreichen, und sich mit den vorgeschriebenen Belegen über Alter, Stand, Geburts- und Aufenthaltsort, dann über Religion, Studien, Sprachen, die sich erworbenen practischen Kenntnisse und ihre bisherigen Anstellungen im Staatsdienste auszuweisen. — K. K. Gubernium. Grätz am 19. Februar 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 257. (1) Edictal = Vorurufung. Nr. 478.

Vom k. k. Bezirks-Commissariate Neumarkt, Laibacher Kreises in Oberkran, werden nachstehende legal oder illegal abwesende militärpflichtige Individuen, als:

N ^o .	Des Militärpflichtigen					Anmerkung.
	Vor- und Zuname.	Geburts-Ort.	N ^o .	Geb. Jahr.	Pfarr.	
1	Matthäus Pinter	Schwirzsch	16	1821	Keyer	} illegal abwesend.
2	Simon Gaberz	St. Katharina	27	1821	Neumarkt	
3	Elas Primoschitsch	detto	44	1821	detto	} mit Paß abwesend.
4	Franz Kastelitz	Neumarkt	2	1821	detto	
5	Alex. Zollner	detto	82	1821	detto	} illegal abwesend.
6	Matthäus Konzhar	detto	92	1821	detto	
7	Johann Polz	detto	137	1821	detto	} illegal abwesend.
8	Barthol. Tschuber	detto	179	1821	detto	
9	Primus Tischler	detto	47	1821	detto	} ohne Paß abwesend.
10	Joseph Mlinar	Sebene	7	1820	Kreuz	
11	Johann Warmut	Bresie	20	1820	Keyer	} auf die
12	Gregor Kral	St. Katharina	23	1820	Neumarkt	
13	Franz Douschan	detto	51	1820	detto	} Vorladung nicht erschienen.
14	Georg Antimus	Neumarkt	175	1820	detto	
15	Matthias Foritsch	Schwirzsch	4	1820	Keyer	} auf die
16	Matthäus Morenz	Kreuz	23	1819	Kreuz	
17	Michael Normann	detto	30	1819	detto	} Vorladung nicht erschienen.
18	Simon Pototschnig	Sebene	6	1819	detto	
19	Johann Rokovitsch	Neumarkt	27	1819	Neumarkt	} illegal abwesend.
20	Anton Primoschitsch	detto	15	1819	detto	
21	Simon Rost	detto	142	1819	detto	} mit Paß abwesend.
22	Peter Preus	detto	166	1819	detto	
23	Johann Tschuber	detto	179	1819	detto	} illegal abwesend.
24	Blas Pegan	Keyer	51	1819	Keyer	
25	Johann Wallauz	Bresie	12	1818	detto	} auf die
26	Lukas Dolinar	Sebene	1	1818	Kreuz	
27	Matthias Slaper	St. Katharina	20	1818	Neumarkt	} mit Paß abwesend.
28	Matthäus Schoklitz	Neumarkt	174	1818	detto	

hiemit mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie sich binnen 3 Monaten bei demselben persönlich zu melden, und Letztere ihr unbefugtes Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie im widrigen Falle nach den bestehenden allerhöchsten Befehlen als Rekrutirungsflüchtlinge bestraft werden würden. K. K. Bezirks-Commissariat Neumarkt am 25. Februar 1841.

3. 260. (1)

Bekanntmachung.

Auf dem Wege zwischen dem Dr. Dyjazh'schen alten und dem Joseph Graf Auersperg'schen Hause durch die Herrengasse, ist am 28. Februar 1841 Nachmittags ein werthvolles goldenes Glieder-Bracelet mit blauen Steinchen (Türkisen) besetzt, verloren worden.

Dem Finder wird bei Ausfolgung desselben an den in der Theatergasse Haus-Nr. 37 im ersten Stock wohnenden Eigenthümer eine angemessene Belohnung zugesichert.

3. 262. (1)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 23 in der St. Peters-Borstadt, wasserseits, sind zwei möblirte Zimmer stündlich zu vergeben; das Uebrige ist bei der Hauseigenthümerin daselbst zu erfahren.

3. 249. (2)

In der Polana Haus-Nr. 16, wasserseits, sind im 1ten Stocke zwei Wohnungen, eine besteht aus vier Zimmern, die zweite aus zwei Zimmern, auf künftigen Georgi zu vermieten.

Auskunft ertheilt der Hauseigenthümer im 2ten Stocke.

3. 245. (3)

Es wird eine Herrschaft mit oder ohne Bezirk, oder ein Gut in Pacht zu nehmen gesucht. Nä-

here Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

3. 256. (2)

Anzeige.

Ein eleganter Jagdphaeton, ein Schlitten nebst zwei Pferden, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Dießfällige Anfragen beliebe man in Rosenbüchel zu machen.

3. 210. (6)

In eine gemischte Warenhandlung wird ein Lehrling gegen annehmbare Bedingnisse aufgenommen. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

3. 259. (1)

Zahnärztliche Anzeige.

H. G r a f f,

Zahnarzt und Chyrurg aus Pesth, empfiehlt sich dem hohen Adel, k. k. Militär und dem geehrten Publikum mit allen zahnärztlichen Hilfeleistungen, als: Reinigen, Feilen und Plombiren der Zähne etc. etc.; besonders aber empfiehlt sich derselbe mit dem Einsetzen aller Arten künstlicher Email-Zähne nach der neuesten französischen und englischen Methode. Diese einzusetzenden Zähne werden auf seine Gold- oder Platinamaschinen befestiget, und das Einsetzen derselben geschieht ohne allen Schmerz. Auch dienen diese eingesetzten künstlichen Zähne zum Kauen und Sprechen und haben auch die Farbe und Festigkeit der natürlichen. Da diese Kunst ihre höchste Stufe erreicht hat, und Gezeichneteter sich durch eine Reihe von Jahren ein allgemeines Zutrauen erworben, so hofft er auch während seines Hierseyns die Zufriedenheit der P. T. Zahnpatienten zu erlangen. Die Ordinationsstunden sind von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags im Gasthause des Herrn Mallitsch, Zimmer-Nr. 21. — Für arme Kranke ist die Ordinationsstunde von 12 bis 1 Uhr.